



Wernstein am Inn

... wir bauen Brücken!

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Schnupperticket - Die **ÖV-Schnuppertickets** sind Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarten, die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise für die Eisenbahnstrecken von Wernstein (Passau) nach Linz entliehen werden können.

Geltungsbereich der Fahrkarten

Mit den **ÖV-Schnuppertickets** können die Wernsteiner Bürgerinnen und Bürger mit der Bahn von Wernstein bzw. Passau bis nach Linz fahren. In Linz ist diese Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Die **ÖV-Schnuppertickets** gelten immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen je 2 OÖVV-Monatsstreckenkarten für die Strecke Wernstein (Passau) – Linz als **ÖV-Schnuppertickets** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Wernstein am Inn mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt telefonisch unter der Nummer 07713/7000-0 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.



Wernstein am Inn

... wir bauen Brücken!

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, ist es fallweise auch nötig, dass die Karte vom Letztbenutzer an den nächsten Entlehnenden übergeben wird. **Zu diesem Zwecke können die Daten und die Telefonnummern dieser betroffenen Personen von Amts wegen weitergegeben werden.**

Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf **2 Entlehnungen pro Monat für jede Strecke** beschränkt (dies gilt nicht für Dienstreisen der Gemeindemitarbeiter).

Mehr als 2 Entlehnungen im Monat sind nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben.

Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 3 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.

Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt ab 1. Jänner 2018 für die Strecke von Wernstein (Passau) nach Linz € 12,00 pro Karte und Entlehnungstag.

Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Im schlimmsten Falle bedeutet dies, dass eine ganze Monatskarte ersetzt werden muss. Der Mindestersatz beträgt für die Strecke Wernstein-Linz **€ 40,00**.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), wird den FahrkartennutzerInnen eine Verspätungsgebühr in Höhe des Mindestersatzes (=Tagesgebühr) pro Fahrkarte verrechnet.

Der Bürgermeister



Alois Stadler

An der Gemeindeamtstafel

Angeschlagen am: 17. November 2017

Abgenommen am: 4. Dezember 2017